



Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst



Universität  
Augsburg

## Zielvereinbarung

zwischen

**dem Bayerischen Staatsministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister  
Dr. Wolfgang Heubisch

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

und

**der Universität Augsburg**

vertreten durch den Präsidenten  
Prof. Dr. Wilfried Botke

- nachfolgend „Universität“ -

für die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007  
zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>§ 1 Leistungen des Staates</b>	<b>3</b>
<b>§ 2 Leistungen der Universität</b>	<b>5</b>
<b>§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge</b>	<b>8</b>
<b>§ 4 Berichterstattung</b>	<b>9</b>
<b>§ 5 Zuweisung der Reserven</b>	<b>9</b>
<b>§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung</b>	<b>10</b>
<b>§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung</b>	<b>11</b>
<b>Anlage</b>	<b>12</b>

## **Präambel**

Der Ministerrat hat am 12. Juni 2007 beschlossen, zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs 2011 und der prognostizierten steigenden Studierendenzahlen bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze zu schaffen und die hierfür erforderlichen räumlichen und personellen Kapazitäten bereitzustellen. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in diese Finanzierung ein.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses enthält diese Zielvereinbarung auf der Grundlage der strategischen Planungen von Universität Bayern e.V. / Hochschule Bayern e.V. insbesondere Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Universität. Die Leistungen des Staates sind von der Universität zweckgebunden zur Schaffung von zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängern zu verwenden. Sie verbleiben daher nur in dem Umfang dauerhaft an der Universität, in dem die damit geschaffenen Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

## **§ 1 Leistungen des Staates**

- 1) Der Freistaat Bayern stellt der Universität zweckgebunden zur Schaffung von Studienplätzen und zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hinblick auf die erwarteten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 in den Jahren 2009 bis 2013 – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber - 28.776.850 € zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2009 bis 2013 wie folgt bereitgestellt:

<b>Jahr (Zeitpunkt)</b>	<b>Mittel</b>
2009 (zum 01.01.)	2.895.784 €
2010 (zum 01.01.) (zum 01.10.)	3.861.045 € 301.644 €
2011 (zum 01.01.)	7.239.459 €
2012 (zum 01.01.)	7.239.459 €
2013 (zum 01.01.)	7.239.459 €
Gesamt <sup>1</sup>	28.776.850 €

- 2) Zusätzlich zu diesen Mitteln wird in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt eine Reserve bis zu 4.021.921 € in Abhängigkeit von der Zielerreichung nach Maßgabe von § 5 ausgereicht. Die bei vollständiger Zielerreichung im jeweiligen Jahr möglichen Höchstbeträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

<b>Jahr (Zeitpunkt)</b>	<b>Reserve</b>
2011 (zum 01.06.)	563.069 €
2012 (zum 01.01.) (zum 01.06.)	965.261 € 563.069 €
2013 (zum 01.01.)	1.930.522 €
Gesamt	4.021.921 €

- 3) Von den im Doppelhaushalt 2007/2008 unter Kap. 1528 Tit. 42201 veranschlagten 73 Stellen hat das Staatsministerium der Universität Stellen mit einem jährlichen Gesamtstellengehalt von 407.131 € zugewiesen.

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2008 mit WFKMS vom 2.Mai.2008 (IX/7-H1122.2.1.AUG-10c/ 7 905) bereits zugewiesenen Mittel in Höhe von **1.447.900 €** ergibt sich ein Gesamtbetrag von 30.224.750 €.

- 4) Der Freistaat Bayern wird zur räumlichen Unterbringung von zusätzlichen Studierenden einen Neubau für Kunst und Musik auf dem Universitätscampus mit festgesetzten und vom Bayerischen Landtag genehmigten Baukosten von 19,7 Mio. € möglichst bis zum Jahre 2011 errichten.

Ferner wird das Gebäude des Staatlichen Bauamts in Augsburg, Alter Postweg 118, mit einer HNF von 1470 m<sup>2</sup> möglichst bis 2010 zugewiesen und für dessen bauliche Anpassung an den vorgesehenen Studienplatzausbau werden einmalig 400 Tsd. € ab Haushaltsjahr 2010 (siehe WFKMS vom 29. Juli 2008 Nr. IX/7-H 1122.3.1.AUG – 9c/23051) zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Flächenbedarf von 1.574 m<sup>2</sup> HNF anerkannt. Laut Ministerratsbeschluss vom 15. Juli 2008 strebt die Staatsregierung an, hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 205 Tsd. € jährlich für erforderliche Anmietungen bereitzustellen, sofern sich erweist, dass eine bauliche Sanierung der Gebäude Schillstraße 100 in Augsburg und deren Nutzung zu Studienzwecken unwirtschaftlich wäre oder dass die entsprechende Bereitstellung des zusätzlichen Flächenbedarfs in diesen Gebäuden bis zum Jahre 2011 nicht möglich ist.

Das Staatsministerium wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese zusätzlichen Anmietungskosten in den Haushalten 2009/2010 und 2011/2012 schrittweise eingestellt werden.

## § 2 Leistungen der Universität

- 1) Die Universität verpflichtet sich zur Schaffung von mindestens **567 zusätzlichen Studienanfängerplätzen** in bestimmten Studienfeldern. Die Anzahl der hiernach zusätzlich zu schaffenden Studienanfängerplätze in den einzelnen Jahren sowie der entsprechende Zeitplan ergeben sich aus folgender Tabelle:

<b>Jahr</b>	<b>Ausbauziel in zusätzlichen Studienanfängerplätzen pro Studienjahr</b>
2008	127
2009	245
2010	317
2011	567
2012	567

Die Verteilung der Studienplätze auf Studienfelder ergibt sich aus der Anlage.

- 2) Die Universität verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) durch Nutzung vorhandener und der nach Abs. 1 neu geschaffenen Kapazitäten sowie insbesondere im Jahr 2011 durch flexible Maßnahmen zur Aufnahme von insgesamt 2.253 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) im Immatrikulationszeitraum 2008 bis 2012. Die Anzahl der in den einzelnen Studienjahren zusätzlich aufzunehmenden Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester ergibt sich wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Ausbauziel in zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängern („Köpfe“)</b>
2008	158
2009	228
2010	303
<i>Zwischensumme 2008 bis 2010</i>	689
2011	824
2012	740

Wie in nachfolgender Tabelle nachrichtlich dargestellt, ergibt sich damit unter Bezugnahme auf das Basisjahr 2005 in den Studienjahren 2008 bis 2012 folgende Gesamtaufnahmeverpflichtung:

<b>Jahr</b>	<b>Ausbauziel in insgesamt aufzunehmenden Studienanfängern („Köpfe“)</b>
<i>Basisjahr 2005</i>	2.516
2008	2.674
2009	2.744
2010	2.819
2011	3.340
2012	3.256

3) Die Universität strebt an, einen Studienbeginn im Sommersemester 2011 (Vorlesungsbeginn: 2. Mai 2011) in folgenden Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen anzubieten und damit in den gekennzeichneten Studiengängen ihr bisheriges Angebot für einen Studienbeginn im Sommersemester zu erweitern:

- Studiengang Katholische Theologie
- Bachelorstudiengang Mathematik
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik
- Lehramtsstudiengänge für ausgewählte Fächer
- Bachelorstudiengang Physik
- Bachelorstudiengang Materialwissenschaft
- Bachelorstudiengang Geographie
- Bachelorstudiengang Informatik und Multimedia
- Bachelorstudiengang Informatik
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Studiengang Rechtswissenschaft mit 1. Juristischer Prüfung
- Bachelorstudiengänge der Philologisch-Historischen Fakultät

4) Die Universität verpflichtet sich, für Absolventen des letzten G 9-Jahrgangs, die im Sommersemester 2011 nicht immatrikuliert sind, geeignete studienvor-

bereitende Angebote zu schaffen. Insbesondere wird die Hochschule folgende Angebote zusätzlich bereithalten :

- *Propädeutikum für den Bachelorstudiengang Medien und Kommunikation*
- *Bibliothekskurse (Bibliothek)*
- *Kurse zu Informations- und Medienkompetenz (RZ, IMB, Bibliothek)*
- *Kurse zur praktischen IT-Ausbildung, EDV Kurse (RZ)*
- *Öffnung der CIP-Pools für „freies Üben“ (RZ)*
- *Vorbereitungskurse für Eignungsprüfungen (z. B. Kunst)*
- *Vorkurse zur Studienvorbereitung (z. B. Mathematik für Physiker und Materialwissenschaftler, Mathematische Konzepte)*
- *Studienvorbereitende „Intensivierungsseminare“*
- *Kurse zur Vermittlung von Studien-/Berufswahl- und Berufsweltkompetenz*
- *Teilnahme an Projekten der Career-Services (bspw. Mitarbeit in Sozial- und Umweltprojekten)*
- *Sprachkurse (Sprachenzentrum)*

5) Die Universität erklärt, dass mit den Leistungen des Staates nach § 1 Abs. 4 die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.

6) Bei der Verwendung der nach § 1 Abs. 1 zuzuweisenden Mittel wird die Universität darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen.

### **§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge**

1) Die Universität kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf An-



trag der Universität in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch das Staatsministerium der Finanzen Stellen geschaffen werden<sup>2</sup>.

- 2) Die Universität wird gemäß Art. 71 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG Studienbeiträge ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen, nicht aber zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten verwenden.

#### **§ 4 Berichterstattung**

Die Universität berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist insbesondere - jeweils getrennt nach Studienfeldern - über

- die getroffenen Maßnahmen zur Schaffung von Studienanfängerplätzen,
- die Zahl der geschaffenen Studienanfängerplätze sowie
- die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger

Auskunft zu geben. Die Berichte zum 31.03.2010 und 31.03.2011 haben auch die geplanten bzw. getroffenen Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 und 4 (Erweiterung des Studienangebots, studienvorbereitende Angebote) darzustellen. Zum 31.03.2012 hat die Universität auch einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel einschließlich einer Zusammenfassung der in Satz 2 aufgeführten Angaben vorzulegen.

#### **§ 5 Zuweisung der Reserven**

- 1) In Abhängigkeit von der Zielerreichung wird jeweils im Frühjahr der Jahre 2011 und 2012 über die Zuweisung der nach § 1 Abs. 2 zunächst einbehaltenen Reserven zur Nachsteuerung entschieden. Maßgeblich ist dabei jeweils die Zahl der tatsächlich zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger im Ver-

---

<sup>2</sup> Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 12.Juni 2007, wonach die 3000 zusätzlichen Stellen bis 2014 ungeschmälert bereitgestellt werden und danach eine Anpassung auf 2700 Stellen erfolgt, werden voraussichtlich die geschaffenen Stellen in einem noch zu klärenden Umfang mit kw-Vermerken versehen.

gleich zu der in § 2 Abs. 2 genannten Studienanfängerzahl des Basisjahrs 2005. Ermittelt wird diese Zahl nach den Daten der amtlichen Statistik

- 2011 kumuliert für die zusätzlichen Studienanfänger der Studienjahre 2008 bis 2010
- 2012 isoliert für die zusätzlichen Studienanfänger des Studienjahres 2011.

2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelten Werte werden mit der Aufnahmeverpflichtung nach § 2 Abs. 2 ins Verhältnis gesetzt, und zwar

- 2011 mit den nach § 2 Abs. 2 in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (689 Studienanfänger) und
- 2012 mit den nach § 2 Abs. 2 im Jahr 2011 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (824 Studienanfänger).

3) Die Reserven werden bei einer vollständigen Zielerreichung in vollem Umfang ausgereicht. Liegt die Zielerreichung unter 80 % werden die Reserven zunächst einbehalten. Im Übrigen erfolgt eine anteilige Zuweisung.

## **§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung**

- 1) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung nach § 2 verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- 2) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

- 3) Im Jahr 2013 wird das Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der neben der Zielerreichung der Universität insbesondere die Gesamtzahl der in den Jahren 2008 bis 2012 zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung kann es im Haushaltsjahr 2013 zu einer Nachgewährung bisher nicht ausgereicher Reserven und - frühestens im Haushaltsjahr 2014 - zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Hat die Universität Ziele übererfüllt, kann sie ggf. im Rahmen eventueller Rückflüsse aus anderen Hochschulen auch höhere Zuweisungen erhalten.

### **§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung**

- 1) Die Zielvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet zum 31.12.2013.
- 2) Hinsichtlich der im Jahr 2008 für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten bereitgestellten Stellen und Mittel gelten die Regelungen dieser Zielvereinbarung entsprechend.
- 3) Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der von der Universität vorzulegenden Berichte, den Vorschlägen des Lenkungsausschusses nach § 6 Abs. 2 und den Ergebnissen der Überprüfung nach § 6 Abs. 3 verständigen.

München, den 12. Dezember 2008

München, den 12. Dezember 2008

.....

Dr. Wolfgang Heubisch

Bayerischer Staatsminister für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst

.....

Prof. Dr. Wilfried Bottke

Präsident der Universität Augsburg

**Anlage**  
**zu § 2 Absatz 1**

Verteilung der Studienplätze auf Studienfelder

Fach	Studienplätze
Naturwissenschaften und Geographie	90
Informatik	90
Mathematik	25
Wirtschaftswissenschaften	105
Philosophie und Kulturwissenschaften	60
Rechtswissenschaften	112
Sprach- und Literaturwissenschaften	85
Summe	567